## Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2009/C 116/08)

*Nationale Seite der von Portugal neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Portugal

**Anlass:** Zum zweiten Mal finden die Spiele für Sportler aus portugiesischsprachigen Ländern statt

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:** Das Münzinnere zeigt einen Sportler, der ein Band schwenkt. Über dem Band ist mittig das Wappen Portugals eingeprägt, das halbkreisförmig vom Namen des Ausgabestaates „PORTUGAL“ eingeschlossen ist. Am unteren Rand des Münzinneren ist der Schriftzug „2.os JOGOS DA LUSOFONIA LISBOA“ zwischen den Initialen „INCM“ zur Linken und dem Namen des Graveurs „J. AURÉLIO“ zur Rechten ebenfalls halbkreisförmig eingeprägt. Links in einer Schlaufe des Bandes steht die Jahreszahl „2009“.

Auf dem äußeren Ring der Münze sind die zwölf Sterne der Europaflagge auf konzentrisch verlaufenden Linien dargestellt.

**Prägeauflage:** 1 250 000 Stück

**Ausgabedatum:** Juni 2009

---

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).